

BNP PARIBAS EASY

Luxemburgische SICAV – OGAW

Eingetragener Sitz: 10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg

Handelsregister Luxemburg Nr. B 20,2012

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: LU28426802

Mitteilung an die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer des folgenden Teilfonds: BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB – Zusammenlegung

Luxemburg, 29. Oktober 2024

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß den Bestimmungen von Artikel 32 der Satzung von BNP Paribas EASY (die „**eingebachte Gesellschaft**“), den BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB (der „**eingebachte Teilfonds**“) ohne Liquidation aufzulösen. Hierzu werden alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den BNP Paribas EASY FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB UCITS ETF** (der „**aufnehmende Teilfonds**“), einen Teilfonds von BNP Paribas EASY ICAV, einem offenen Investmentvehikel mit variablem Kapital in der Rechtsform eines *Irish Collective Asset-Management Vehicle*, das nach irischem Recht gegründet wurde (die „**aufnehmende Gesellschaft**“) übertragen. Dies erfolgt im Austausch gegen die Ausgabe neuer Anteile des aufnehmenden Teilfonds an seine Anteilnehmer (die „**Zusammenlegung**“) gemäß Artikel 2, §1, p) i) und q) der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 (die „**Richtlinie**“).

***Der aufnehmende Teilfonds wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland registriert sein.*

BNP Paribas Easy Eingebrachter Teilfonds	BNP Paribas EASY ICAV Aufnehmender Teilfonds	Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung*	Letzter Handelstag*	Erster NIW- Bewertungstag*	Erster NIW- Berechnungstag*
BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB	BNP Paribas EASY FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB UCITS ETF**	6. Dezember 2024	28. November 2024	6. Dezember 2024	9. Dezember 2024

* Termine:

- Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung – der Tag, an dem die Zusammenlegung wirksam und rechtskräftig wird.
- Letzter Handelstag – letzter Tag, an dem Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschaufträge für den eingebrachten Teilfonds bis zum Annahmeschluss angenommen werden.
Nach diesem Termin eingehende Aufträge für den eingebrachten Teilfonds werden abgelehnt.
Die Anteilnehmer des eingebrachten Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können bis zu diesem Tag die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen (siehe Punkt 8).
- Bewertungstag für den ersten NIW – Datum der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Berechnung des ersten NIW nach der Zusammenlegung.
- Bewertungstag für den ersten NIW – Das Datum, an dem der erste NIW nach der Zusammenlegung (mit den zusammengelegten Portfolios) berechnet wird.

***Der aufnehmende Teilfonds wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland registriert sein.*

Die ausgegebenen Anteile werden wie folgt zusammengesetzt:

ISIN-Code	BNP Paribas Easy Eingebrachter Teilfonds	Anteilskategorie	Referenz- Währung	BNP Paribas EASY ICAV Aufnehmender Teilfonds	Anteilskategorie	Referenz- Währung	ISIN-Code
LU2365458905	BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB	UCITS ETF CAP	EUR	BNP Paribas EASY FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB UCITS ETF**	EUR CAP	EUR	IE0007YP0PL1** *



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

The sustainable
investor for a
changing world

****Der aufnehmende Teilfonds wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland registriert sein.**

*****Diese Anteilsklasse wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland registriert sein.**

1) Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung wird am Donnerstag, den 6. Dezember 2024 wirksam.

2) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung erfolgt im Rahmen des strategischen Entwicklungsplans von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT im Vereinigten Königreich, den nordischen Ländern und der Schweiz.

Der Verwaltungsrat der eingebrachten Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Strategie des eingebrachten Teilfonds bessere Wachstumsperspektiven für den aufnehmenden Teilfonds der ICAV-Struktur bietet. Daher sind die Verwaltungsräte der Parteien der Ansicht, dass es im Interesse der Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds wäre, diesen mit dem aufnehmenden Teilfonds des ICAV zusammenzulegen, der auch als OGAW-konformer börsengehandelter Fonds (UCITS ETF) strukturiert ist.

Warnung:

- ✓ **In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse stellen keinen Indikator und keine Garantie für zukünftige Ergebnisse dar.**
- ✓ **Ein Erreichen dieses Ziels kann nicht garantiert werden.**

3) Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds

- ✓ Die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds, die von ihrem unten in Punkt 8) erläuterten Rücknahmerecht in Bezug auf die Anteile keinen Gebrauch machen, werden zu Anteilinhabern des aufnehmenden Teilfonds.
- ✓ Der eingebrachte Teilfonds wird ohne Liquidation aufgelöst, indem alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.
Der eingebrachte Teilfonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung nicht mehr existieren.
- ✓ Die Zusammenlegung wird in Form von Wertpapieren durchgeführt. Aufgrund der Ähnlichkeit der Strategie des eingebrachten Teilfonds mit der Strategie des aufnehmenden Teilfonds wird keine Neugewichtung des Portfolios des eingebrachten Teilfonds erwartet.
- ✓ Erste Anträge der Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds werden im aufnehmenden Teilfonds am Freitag, den 6. Dezember 2024 angenommen, am Handelstag*, Montag, den 9. Dezember 2024 bearbeitet und Dienstag, den 10. Dezember 2024 berechnet, sofern ihr Finanzintermediär die neuen Positionen berücksichtigt hat.
- ✓ **Die Summe der laufenden Kosten der Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds wird der Summe der laufenden Kosten der eingebrachten Anteilsklasse entsprechen, wie in der Tabelle unter Punkt 6 erläutert.**
* Wie im Prospekt der aufnehmenden Gesellschaft definiert.

4) Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds

- ✓ Es gibt keine Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds und daher keine Auswirkungen.
- ✓ Der aufnehmende Teilfonds wird am 06. Dezember 2024 aufgelegt.

5) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds erhalten im aufnehmenden Teilfonds die gleiche Anzahl an Anteilen einer Kategorie und Anteilsklasse, die auf dieselbe Währung lauten, die sie im eingebrachten Teilfonds haben, wobei ein Umtauschverhältnis von einem (1) Anteil des eingebrachten Teilfonds zu einem (1) Anteil des aufnehmenden Teilfonds zugrunde gelegt wird.

Das Umtauschverhältnis wird zum 06. Dezember 2024 auf der Grundlage der am 05. Dezember 2024 festgelegten Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Die Kriterien, die zur Berechnung des Umtauschverhältnisses zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten herangezogen werden, sind dieselben, die in der Satzung und dem Prospekt der Gesellschaft beschrieben sind.

Für den Bruchteil an Anteilen der aufnehmenden Anteilsklasse, der über die dritte Dezimalstelle hinausgeht, wird kein Barausgleich geleistet.

6) Vergleich zwischen dem eingebrachten und dem aufnehmenden Teilfonds

Merkmale	BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB Eingebrachter Teilfonds	BNP Paribas EASY FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB UCITS ETF ** Aufnehmender Teilfonds
Rechtsform, eingetragener Sitz, geltendes Recht, Aufsichtsbehörde der Parteien	<u>Rechtsform und geltendes Recht:</u> Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) nach luxemburgischem Recht <u>Eingetragener Sitz:</u> Die eingebrachte Gesellschaft hat ihren Sitz in Luxemburg. <u>Aufsichtsbehörde:</u> Die eingebrachte Gesellschaft wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“) in Luxemburg beaufsichtigt.	<u>Rechtsform und geltendes Recht:</u> Irish Collective Asset-Management Vehicle (ICAV) nach irischem Recht. <u>Eingetragener Sitz:</u> Die aufnehmende Gesellschaft hat ihren Sitz in Irland. <u>Aufsichtsbehörde:</u> Die aufnehmende Gesellschaft wird von der Central Bank of Ireland (die „CBI“) beaufsichtigt.
Stimmrechte	Alle ganzen Anteile der eingebrachten Gesellschaft sind unabhängig von ihrem Wert mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Die Stimmabgabe erfolgt auf der Basis „je eine Stimme je Anteil“ und alle Anteile, unabhängig von dem Teilfonds, zu dem sie gehören, nehmen gleichberechtigt an der	Jeder Anteil verleiht dem Anteilinhaber das Recht, an den Versammlungen des ICAV und der durch diese Anteile repräsentierten Anteilsklasse des Fonds teilzunehmen und dort seine Stimme abzugeben.

	Beschlussfassung auf der Hauptversammlung teil. Bruchteile von Anteilen verleihen kein Stimmrecht. Alle Anteilhaber können entweder persönlich an den Versammlungen teilnehmen oder schriftlich, fernschriftlich, per Telegramm, Telex oder Fax eine andere Person als Vertreter ernennen.	Bei einer Abstimmung durch Handzeichen hat jeder anwesende eingetragene Anteilhaber eine Stimme. Bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln hat jeder eingetragene und persönlich anwesende oder durch einen Bevollmächtigten vertretene Anteilhaber eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil. Es können Anteilsbruchteile ausgegeben werden, für die bei Hauptversammlungen des ICAV oder eines Fonds oder einer Klasse kein Stimmrecht besteht, und der Nettoinventarwert eines Anteilsbruchteils entspricht anteilig dem Nettoinventarwert je Anteil.
Jahreshauptversammlung	Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber findet am 26. April um 14.30 Uhr MEZ am eingetragenen Sitz der eingebrachten Gesellschaft oder an einem anderen in der Einberufung genannten Ort im Großherzogtum Luxemburg statt. Wenn dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag oder Bankfeiertag in Luxemburg ist, wird die Jahreshauptversammlung am nächstfolgenden Bankgeschäftstag abgehalten.	Alle Hauptversammlungen des ICAV werden in Irland abgehalten Das ICAV hält in jedem Jahr zusätzlich zu allen anderen Versammlungen in diesem Jahr eine Hauptversammlung als Jahreshauptversammlung ab.
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember	31. Dezember
Verwaltungsgesellschaft/Anlageverwalter, falls relevant	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg (Verwaltungsgesellschaft) BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe (Anlageverwalter)	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe
Verwahrstelle	BNP PARIBAS, Niederlassung Luxemburg	BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Dublin
Verwaltungsstelle		BNP Paribas Fund Administration Services (Ireland) Limited

<p>Anlageziel</p>	<p>Nachbildung der Performance des FTSE EPRA Nareit Developed Green EU CTB (NTR) Index (Bloomberg: FENGRECN Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.</p>	<p>Nachbildung der Performance des FTSE EPRA Nareit Developed Green EU CTB (NTR) Index (Bloomberg: FENGRECN Index) (der „Index“) bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Fonds je Anteil und dem Index.</p> <p>Durch die Nachbildung der Wertentwicklung des Index ermöglicht der Teilfonds Anlegern ein Engagement in weltweiten Unternehmen unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien („ESG“), insbesondere der Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („delegierte Rechtsakte“) mit Bezug auf Climate Transition Benchmarks („CTB“), die unter anderem Folgendes umfassen: Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zum nachfolgend genannten Hauptindex und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr gemäß Definition in den delegierten Verordnungen.</p>
--------------------------	---	--

<p>Anlagepolitik</p>	<p>Zur Erreichung des Anlageziels verwendet der Portfoliomanager des Teilfonds die unten beschriebene Methode zur Indexnachbildung, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.</p> <p>Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.</p> <p>Vollständige Nachbildung Der Teilfonds wird in globale börsennotierte Immobilienaktien und REITS aus folgenden Regionen investieren: Nordamerika, Industrieländer in Europa, Japan sowie Industrieländer im asiatisch-pazifischen Raum ex Japan mit guten Nachhaltigkeitskennzahlen. Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder - in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind. <p>Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in REITs sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.</p> <p>Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.</p> <p>Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark über einen einjährigen Zeitraum berechnet.</p> <p>Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Wiederanlagepolitik für Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.</p> <p>Bei der vollständigen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Umschichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.</p> <p>Die Kosten für die Umschichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Umschichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.</p> <p>Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.</p>	<p>Zum Erreichen seines Anlageziels wird der Teilfonds in der Regel versuchen, den Index nachzubilden.</p> <p>Der Teilfonds kann jedoch eine optimierte Nachbildung (wie im Prospekt definiert) einsetzen, wenn die Anzahl der Indexbestandteile im Verhältnis zu Nettovermögen des Teilfonds zu hoch ist oder wenn das Liquiditätsprofil der Bestandteile des Index nicht mit dem des Fonds vereinbar ist.</p> <p>Vollständige Nachbildung Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Fonds mindestens 90 % seines Nettovermögens in einem ähnlichen Verhältnis wie den Gewichtungen im Index in ein Portfolio aus globalen börsennotierten Immobilienaktien und REITs, die, soweit praktikabel, die im Index enthaltenen Wertpapiere umfassen, oder in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von im Index enthaltenen Unternehmen begeben werden. Die Emittenten dieser Aktienwerte sind Unternehmen, die ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben und von denen angenommen wird, dass sie die von FTSE International Limited (der „Indexanbieter“) festgelegten ESG-Kriterien erfüllen.</p> <p>Der Teilfonds kann in aktienähnliche Wertpapiere investieren, deren Basiswerte von im Index enthaltenen Unternehmen begeben werden (d. h. Depositary Receipts), wenn es für den Teilfonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder diese weiterhin zu halten (z. B., wenn dies mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, wenn ein oder mehrere Wertpapiere im Index vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Beschränkungen, die für den Teilfonds, jedoch nicht für den Index gelten) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist.</p> <p>Optimierte Nachbildung Bei der optimierten Nachbildung strebt der Teilfonds die Nachbildung der Wertentwicklung des Index an, indem er mindestens 90 % seines Nettovermögens in ein Portfolio aus globalen Immobilienaktien und REITs investiert, das eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Index umfasst, oder in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von im Index enthaltenen Unternehmen begeben werden. Diese Wertpapiere werden vom Anlageverwalter ausgewählt, um den Tracking Error zu minimieren.</p> <p>Sonstige Investitionen Mindestens 51 % des Nettovermögens des Teilfonds werden jederzeit in Aktienwerte investiert. Der Teilfonds kann jedoch, sofern dies mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik vereinbar ist, auch andere Investitionen tätigen, wie nachstehend beschrieben.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktienwerte oder aktienähnliche Wertpapiere (d. h. Depositary Receipts) von Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und in Anteile zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen, sofern diese Anlagen die Anforderungen der Zentralbank erfüllen.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren, die als zusätzliche liquide Mittel gehalten werden.</p> <p>Der Teilfonds kann zu Anlage- und Absicherungszwecken und/oder zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements auch Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten abschließen. Der Teilfonds kann die folgenden Derivate einsetzen: Devisenswaps, Terminkontrakte, Zinsswaps, Futures und Optionen. Weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten und ihrer Verwendung sind im Prospekt unter der Überschrift „Einsatz von Derivaten und Absicherung“ zu finden.</p>
----------------------	--	---

<p>Nachhaltige Anlagepolitik</p>	<p>Informationen zur Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)* und zur Taxonomieverordnung Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken befolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR investieren. INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS SIND IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III ENTHALTEN. Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.</p>	<p>Der Teilfonds ist ein Artikel-8-Fonds gemäß der Definition im Prospekt. Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Investition in Unternehmen, die nach ESG-Kriterien wie ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, CO₂-Emissionen, Humankapital und Unternehmensführung sowie nach ihren Anstrengungen zur Reduzierung ihres Engagements in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen bewertet werden. Infolgedessen werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen und die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Der Teilfonds bewirbt durch die Auswahl von Unternehmen, in die investiert wird, gute oder sich verbessernde Praktiken in den Bereichen Umwelt und Soziales. Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sind: (i) Einhaltung internationaler Normen und Konventionen sowie Umsetzung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken, indem Emittenten ausgeschlossen werden, die die Zulässigkeitskriterien des Referenzwerts sowie auf einzelne Sektoren sowie Kontroversen bezogene Regeln nicht erfüllen, (ii) eine im Vergleich zum Anlageuniversum des Teilfonds niedrigere gewichtete durchschnittliche THG-Intensität und (iii) ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 %. Die vom Fonds beworbenen Merkmale sind im Anhang zu dieser Ergänzung genauer beschrieben. Der Teilfonds erreicht dies durch Nachbildung des Index, dessen Indexmethode auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Der Anlageverwalter ermittelt die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale durch den Fonds auf die im Anhang zur Ergänzung beschriebene Weise. Beim Engagement in börsennotierten Immobilienaktien und REITS werden die ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung der Kriterien des Indexanbieters erreicht. Es wird eine spezifische Methode zur Schwerpunktsetzung bei Investitionen angewandt, die die Indexgewichtungen in Bezug auf ESG-Kriterien anpasst (s. Beschreibung im nachstehenden Abschnitt „Der Index“). Darüber hinaus ist der Index auf die Einhaltung der CTB-Standards gemäß der delegierten Rechtsakte ausgerichtet und zielt auf eine Verringerung der Treibhausgasintensität um mindestens 30 % im Vergleich zum Hauptindex sowie ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr ab. Weitere Informationen darüber, wie die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden, sind im Abschnitt „Der Index“ enthalten.</p>
<p>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen</p>	<p>Mindestanteil 40 %</p>	<p>Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 40 % seines Nettovermögens nachhaltig zu investieren. Der Anlageverwalter legt fest, ob es sich bei Investitionen des Fonds um nachhaltige Investitionen gemäß seiner proprietären Methode handelt, die mehrere Kriterien für nachhaltige Anlagen definiert. Darüber hinaus legt er fest, nach welchen Kriterien ermittelt wird, ob Unternehmen Beiträge zu ökologischen oder sozialen Zielen leisten. Es wird zudem geprüft, ob die Unternehmen andere Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und gute Unternehmensführungspraktiken umsetzen.</p>
<p>Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</p>	<p>Zum Datum des Prospekts geht der Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ein. Derivate können zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, sofern die Bedingungen des Anhangs 2 in Teil I erfüllt sind. Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.</p>	<p>Der Teilfonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank zu Währungsabsicherungszwecken in Total Return Swaps investieren. Dies ist im Prospekt unter der Überschrift „Angaben gemäß der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ ausführlich beschrieben. Bis zu 105 % des Nettovermögens einer Klasse können jederzeit Gegenstand von Total Return Swaps sein, es wird jedoch nicht erwartet, dass der Betrag, der Gegenstand von Total Return Swaps ist, 100 % des Nettovermögens einer Klasse übersteigt. Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte oder Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte im Sinne der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte tätigen.</p>

Risikomanagementprozess	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz
Spezifisches Risikoprofil	Aktienrisiko Tracking Error-Risiko Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements Anlagerisiken bezüglich Nachhaltigkeit und außerfinanzieller Kriterien	Aktienrisiko Anlagerisiken bezüglich Nachhaltigkeit und außerfinanzieller Kriterien Risiken im Zusammenhang mit Fonds, die die Nachbildung eines Index anstreben
Anlegertypprofil	Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die: <ul style="list-style-type: none"> ✓ eine Diversifikation ihrer Anlagen in Immobilienprodukten anstreben; ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen zu erzielen; ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können; ✓ Volatilität tolerieren können; ✓ einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben 	Typische Anleger sind Anleger, die: <ul style="list-style-type: none"> ✓ eine Diversifizierung ihrer Investitionen in Aktien anstreben; ✓ bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen zu erzielen; ✓ erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und ✓ Volatilität tolerieren können.
SRI	4	4
Zusammenfassung der Unterschiede in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsform, Sitz, geltendes Recht, Aufsichtsbehörde der Parteien • Verwahrstelle und Verwaltungsstelle 	<u>Rechtsform, Sitz, geltendes Recht, Aufsichtsbehörde</u> Die eingebrachte Gesellschaft ist eine <i>Société d'Investissement à Capital Variable</i> (SICAV) nach luxemburgischem Recht, während die aufnehmende Gesellschaft ein <i>Irish Collective Asset-Management Vehicle</i> (ICAV) nach irischem Recht ist. Die eingebrachte Gesellschaft hat ihren Sitz in Luxemburg, während die aufnehmende Gesellschaft ihren Sitz in Irland hat. Die eingebrachte Gesellschaft wird von der CSSF beaufsichtigt, während die aufnehmende Gesellschaft von der CBI überwacht wird. <u>Verwahrstelle und Verwaltungsstelle</u> BNP PARIBAS, Niederlassung Luxemburg fungiert sowohl als Verwahrstelle als auch als Verwaltungsstelle der eingebrachten Gesellschaft. BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Dublin, handelt als Verwahrstelle und BNP Paribas Fund Administration Services (Ireland) Limited fungiert als Verwaltungsstelle der aufnehmenden Gesellschaft.	
OCR (laufende Kosten): <ul style="list-style-type: none"> • „UCITS ETF“ • „EUR CAP“ 	0,40 % (max.) einschließlich: Verwaltungsgebühr: 0,28 % Performancegebühr: Keine Vertriebsgebühr: Keine Sonstige: 0,12 % TAB: Keine	Schätzung, da der Teilfonds erst am 06. Dezember 2024 aufgelegt wird. Gesamtkostenquote (TER): 0,40 % (Max.) ***
Jährliche Auswirkungen der Kosten (KID)	0,42 % Wir berechnen keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge auf dem Sekundärmarkt. Privatanleger, die weder zugelassene Teilnehmer noch zugelassene Anleger sind, können Anteile in der Regel nur auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen, auf dem die Anteile des Produkts mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Brokers) gehandelt werden. In diesem Fall können diesen Anlegern Gebühren und Kosten entstehen, die an den Intermediär zu zahlen sind, jedoch nicht von dem Produkt selbst oder seinem Hersteller in Rechnung gestellt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Finanzberater. Es wird darauf hingewiesen, dass im Verkaufsprospekt die maximalen Kosten angegeben sind, die auf dem Primärmarkt in der Regel zugelassenen Teilnehmern und zugelassenen Anlegern und/oder in Ausnahmefällen entstehen können.	0,42 % Wir berechnen keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge auf dem Sekundärmarkt. Privatanleger, die weder zugelassene Teilnehmer noch zugelassene Anleger sind, können Anteile in der Regel nur auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen, auf dem die Anteile des Produkts mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Brokers) gehandelt werden. In diesem Fall können diesen Anlegern Gebühren und Kosten entstehen, die an den Intermediär zu zahlen sind, jedoch nicht von dem Produkt selbst oder seinem Hersteller in Rechnung gestellt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Finanzberater. Es wird darauf hingewiesen, dass im Verkaufsprospekt die maximalen Kosten angegeben sind, die auf dem Primärmarkt in der Regel zugelassenen Teilnehmern und zugelassenen Anlegern und/oder in Ausnahmefällen entstehen können.
Verwässerungsgebühr/Abgaben und Gebühren	Maximal 0,20 % für Zeichnung oder Umtausch in den Teilfonds, und maximal 0,20 % für Rücknahme oder Umtausch aus dem Teilfonds.	Für Abgaben und Gebühren kann ein Festbetrag erhoben werden. Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise basieren auf dem Nettoinventarwert je Anteil, gegebenenfalls bereinigt um Abgaben und Gebühren. Die maximalen Zeichnungs- und Rücknahmegebühren, die erhoben werden können, sind in der Ergänzung des aufnehmenden Fonds angegeben.
NIW-Zyklus	<ul style="list-style-type: none"> • Zentralisierung von Anträgen (T – 1) • Bewertungstag (T) • Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW (T + 1) • Ausführungstag für Anträge (spätestens T + 3) 	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsschluss (T – 1) • Handelstag (T) • Bewertungstag (T + 1) • Abwicklungszeitpunkt (spätestens T + 3)

* SFDR steht für „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) und bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Weitere Informationen über diese Verordnung und die Kategorisierung finden Sie im Prospekt.

**Der aufnehmende Teilfonds wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland registriert sein.

***Diese Anteilsklasse wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland registriert sein.

7) Steuerliche Konsequenzen

Da die aufnehmende Gesellschaft ihren Sitz in Irland hat, erfüllt sie die Voraussetzungen eines Anlageorganismus im Sinne von Section 739B des Taxes Consolidation Act von 1997 in der jeweils gültigen Fassung (TCA). Weitere Informationen zu den steuerlichen Folgen sind im Prospekt der aufnehmenden Gesellschaft enthalten.

In Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 2011/16 werden die Luxemburger Behörden den Steuerbehörden im Wohnsitzland der Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds die Gesamtbruttoerlöse aus dem Umtausch von Anteilen im Rahmen der Anwendung dieser Zusammenlegung melden.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich an ihren örtlichen Steuerberater bzw. ihre örtliche Steuerbehörde zu wenden, um eine weitere Steuerberatung oder Informationen zu möglichen steuerlichen Folgen in Zusammenhang mit dieser Zusammenlegung zu erhalten.

8) Recht auf Rückgabe der Anteile

Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können bis zum Annahmeschluss die gebührenfreie*** Rücknahme ihrer Anteile beantragen. Der entsprechende Termin ist in der Spalte „Letzter Handelstag“ in der ersten Tabelle oben aufgeführt.

Anteilinhabern, deren Anteile von einer Clearingstelle gehalten werden, wird empfohlen, sich nach den spezifischen Bedingungen zu erkundigen, die für Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch durch diesen Vermittler gelten.

*** Ausgenommen sind Gebühren, die (i) zur Deckung der Transaktionskosten und zur Gewährleistung der Gleichbehandlung der Anleger bei gleichzeitiger Erhaltung des Nettoinventarwerts des eingebrachten Teilfonds erhoben werden oder (ii) auf dem Sekundärmarkt in Rechnung gestellt werden können, auf dem Anlegern Gebühren und Kosten entstehen können, die an Intermediäre zu zahlen sind (diese Gebühren werden nicht vom eingebrachten Teilfonds selbst oder von seiner Verwaltungsgesellschaft erhoben).

9) Weitere Informationen

Die Kosten und Aufwendungen der Zusammenlegung werden von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Teilfonds, getragen, mit Ausnahme von Bank- und transaktionsbezogenen Kosten (einschließlich Steuern und Stempelgebühren), die dem eingebrachten Teilfonds in Rechnung gestellt werden können, sofern sie nicht wesentlich sind.

Die Zusammenlegungsvorgänge werden von beiden Seiten validiert:

- ✓ PricewaterhouseCoopers, Société Cooperative, der Abschlussprüfer der eingebrachten Gesellschaft, der am Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung eine Freigabe des NIW des eingebrachten Teilfonds vornehmen wird; und
- ✓ Deloitte Ireland LLP, der Abschlussprüfer der aufnehmenden Gesellschaft, der die Zusammenlegung validieren wird.

Das Zusammenlegungsverhältnis wird auf der Website <https://www.bnpparibas-am.com/en/> verfügbar sein.

Der Jahres- und gegebenenfalls der Halbjahresbericht und die Rechtsdokumente der Parteien sowie die Basisinformationsblätter des eingebrachten und des aufnehmenden Teilfonds und die Berichte der Verwahrstelle und des Abschlussprüfers bezüglich dieses Vorgangs sind bei den Verwaltungsgesellschaften der Parteien oder auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich und die Anteilinhaber werden darum gebeten, sich mit diesen vertraut zu machen.

Anteilinhaber, die weitere Informationen zu dieser Zusammenlegung benötigen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft der eingebrachten Gesellschaft wenden.

Die Mitteilung wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft der eingebrachten Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt der Parteien.

Der Verwaltungsrat